305

Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. verantw. Red.: R. Fiegl.
19. Jahrg. Wien, Dienstag, 10. August 1909.

Bürgermeister Dr. Lueger besichtigte heute in Begleitung des Magistratsdirektors Formanek das Bürgerversorgungshaus in der Währingerstraße. Er verkostete die Speisen, die er für sehr gut fand, nahm verschiedene Wünsche der Anstaltsinsassen entgegen, wobei er einzelne ~~oder~~ um ihre Meinung bezüglich der Verlegung der Anstalt aufs Land befragte. Nachdem eine solche Verlegung von den Pfleglingen nicht gerne gesehen würde, andererseits es ein alter Lieblingsgedanke des Bürgermeisters ist, den Ehepaaren, welche im Bürgerversorgungshaus getrennt leben müssen, das Zusammenleben zu ermöglichen, beauftragte Dr. Lueger in einem von heute datierten Erlaß den Magistrat, einen Vorschlag darüber zu unterbreiten, ob es möglich wäre, im Rahmen des Bürgerversorgungshauses einen Pavillon für Bürgerehepaare, welche die städtische Altersversorgung genießen, zu errichten. Nach ungefähr einstündigem Aufenthalt verließ der Bürgermeister die Anstalt, wo sein Erscheinen mit großer Freude begrüßt wurde.

Auflassung von Friedhofsteilen. Auf Grund des Enteignungserkenntnisses der Statthalterei ist die Gemeinde Wien verpflichtet, vom Meidlinger Friedhofe einen ungefähr 13 m breiten Streifen längs der Gleisanlage der Südbahn von der nordwestlichen Friedhofsecke bis ungefähr zum Durchlasse beim Meidlinger Bahnhofe an die Südbahngesellschaft abzutreten. Dieser Friedhofsteil wird daher aufgelassen. Die Exhumierungen werden, falls seitens der Benützungsberechtigten nicht selbst eine Verfügung getroffen wird, über Anmelden bei der Magistratsabteilung X. im neuen Rathause (3. Stiege Hochparterre) auf Kosten der Gemeinde durchgeführt. Diese Anmeldungen können unter Vorlage der Nachweise über das Benützungsrecht bis spätestens 15. Oktober 1909 eingebracht werden. Später einlangende Ansuchen oder Anmeldungen finden nur insoferne Berücksichtigung, als nicht die betreffende Grabstelle schon aufgelassen wurde. Die mit 1 K Stempel versehenen Gesuche sind rechtzeitig bei der Mag. Abt. X. im neuen Rathause einzubringen.

Für jene Gräber, an welchen das Benützungsrecht noch aufrecht ist, werden von der Gemeinde als Ersatz eigene Gräber und zwar, soweit solche zur Verfügung stehen, im alten Friedhofsteile, sonst im neuen Friedhofe auf die restliche Dauer des Benützungsrechtes und mit dem gleichen Belagraume zur Verfügung gestellt.

Die zur Abräumung kommenden Grabdenkmale und Kränze werden innerhalb Jahresfrist vom Tage der Räumung an gegen ein bei der Mag. Abt. X einzubringendes Gesuch an jene Parteien ausgefolgt, welche ihr Eigentumsrecht urkundlich nachweisen. — Ferner ist die Gemeinde verpflichtet, vom Katholischen Matzleinsdorfer Friedhofe den zwischen der verlängerten Landgutgasse bis zur Verlängerung der Steinbergasse(?) und der Südbahnanlage, bezw. dem dort bestehenden [illegible], gelegenen Teil abzutreten. Exhumierungen aus Grüften und Gräbern können bis längstens 31. Oktober 1909 vorgenommen werden.

Eröffnung der Stellwagenlinie Währing – Döbling – Schottenplatz(?). Der vom Gemeinderat genehmigte Stellwagenbetrieb der Linie Währing – Gymnasiumstraße(?) – Schottenplatz(?) und Döbling – Döblinger Hauptstraße (Gürtel?) – Schottenplatz(?) wird am 16. d. M. eröffnet. Diese Stellwagenlinie wird versuchsweise an Werktagen mit der Stellwagenlinie Margaretengürtel – Schottenplatz(?) verbunden; an Sonn- und Feiertagen jedoch selbständig von Währing – Schottenplatz(?) – Döbling und umgekehrt betrieben, während die Linie Margaretengürtel – Schottenplatz(?) wie bisher nach [illegible] weiter geführt wird. Mit dieser Linieneröffnung gelangen zur Einstellung: 12 Stellwagen neuartiger Konstruktion mit Mitteleinstieg. Aus dem vorderen Abteil (Raucher) können im Sommer die Fenster entfernt werden. Außer diesen Wagen gelangen noch zwei ebenfalls neuartige, jedoch ganz offene Sommerwagen zur Verwendung. Der Mehrbedarf an Wagen für die neu zu eröffnende Strecke wird durch Anfertigung von weiteren 6 Wagen mit Mitteleinstieg und Zuteilung von 14 bereits im Betriebe stehenden rekonstruierten Wagen und der entsprechenden Pferde an betriebsfähigen Wagen ergänzt. Die Fahrordnung für die neu zu eröffnende Linie (welche wir für den Werktags- sowie für den Sonn- und Feiertagsbetrieb beilegen) wurde bereits in der allgemeinen Fahrordnung für die Gesamtlinien aufgenommen und durch Aufschlagen in den Stellwagen verlautbart.